KANTON	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018 Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 387 Postulat Freitag Charly und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportals / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Reto Frank beantragt Ablehnung. Charly Freitag hält an seinem Postulat fest.

Reto Frank: Der Kanton hat im Rahmen der OE17 kostensparende Massnahmen beschlossen, die mit der Digitalisierung realisiert werden können. Der Kanton prüft weitere digitale Anwendungen, um seine Effizienz und den Kundennutzen zu steigern. Der Bund hat einen Gesetzesentwurf zur E-ID in die Vernehmlassung geschickt. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass sich der Kanton weiter auf die Digitalisierung vorbereitet und versucht, seine Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern effizient und sicher anzubieten. Immer mehr private digitale Dienstleistungen werden von Anwendern genutzt. Die Akzeptanz ist bei der Bevölkerung also sehr hoch, deshalb wird erwartet, dass auch im öffentlichen Bereich digitale Dienstleistungen genutzt werden können. Der Kanton hat daher das Begleitprojekt digitaler Kanton gestartet. Mit dem Projekt werden personifizierte digitale Angebote auf Leistungs- und Wirkungsfähigkeit überprüft und gleichzeitig kompatibel auf eine entsprechende IT-Plattform abgestimmt. Damit können alle drei Staatsebenen verbunden und digitale Dienstleitungen über ein zentrales Portal den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen angeboten werden. Der Kanton hat die Chance der Digitalisierung also schon seit Längerem erkannt und die entsprechenden Schritte bereits in die Wege geleitet und zum Teil schon erfolgreich umgesetzt. Wenn die technischen Voraussetzungen für einen sicheren Verkehr der vertraulichen Daten erfüllt sind und der Bund sein Gesetz zur E-ID erlassen hat, wird sich der Kanton an den vom Bund unterstützten E-ID-Angeboten orientieren. Da der Kanton bereits digital unterwegs ist und das Postulat nichts Neues fordert, braucht es keinen Druck vonseiten der Politik. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Michael Kurmann: Bei der Digitalisierung handelt es sich um ein aktuelles, viel diskutiertes Thema. Die Entwicklungen fordern die Bürgerinnen und Bürger im beruflichen und privaten Umfeld. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Kanton Luzern diesen Entwicklungen stellt. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf die E-Government-Strategie des Kantons, welche er 2010 zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) erarbeitet und 2016 aktualisiert hat. Der Kanton Luzern beabsichtigt mit der Strategie, die Verwaltungstätigkeit mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Diese Strategie erfolgt in Abstimmung mit der E-Government-Strategie des Bundes. Aus der betreffenden Webseite kann entnommen werden, dass der Kanton alle Dienstleistungen, welche online verfügbar sind, zentral auf einer Webseite aufführt. Der Postulant scheint offene Türen einzurennen. Es gibt rund 110 Online-Dienstleistungen, wie beispielsweise die elektronische Steuererklärung,

Terminverschiebungen der Fahrzeugprüfung oder Neueinträge beim Handelsregisteramt. Ziel ist es unter anderem, dass die elektronischen Leistungen einfach zu nutzen, transparent und sicher sind. Das ist ein hoher Anspruch, der unserer Meinung nach aber gerechtfertigt ist. Auf dem Markt setzen sich die einfach und intuitiv bedienbaren Apps durch, in welchen die Funktionen einfach zu bedienen sind. Praktisch täglich ist den Medien zu entnehmen, dass Banken gehackt, Teile von Staatsverwaltungen infiltriert oder Wahlen in Drittstaaten beeinflusst werden. Der Sicherheit von Online-Dienstleistungen ist insbesondere beim E-Voting höchste Priorität beizumessen. Der Kanton Luzern geht nach Meinung der CVP richtig vor, wenn er die Projekte priorisiert, welche die höchsten Effizienzgewinne bringen. Dass der Kanton bei der E-ID auf die Bundeslösung wartet, macht aus Kostengründen Sinn. Zudem sind wahrscheinlich die Einbindung von Dienstleistungen des Bundes im Zusammenhang mit der Einführung einer E-ID und darauf basierender Portale besser gewährleistet. Die Vorbehalte bezüglich E-Voting gilt es ernst zu nehmen, entsprechend zu würdigen und kritisch zu hinterfragen. Die CVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Charly Freitag: Zurzeit werden 110 verschiedene Online-Dienstleistungen auf 110 unterschiedlichen Internetadressen angeboten; die Bedienung und die Authentifikation sind bei den Dienstleistungen verschieden. Gleichzeitig wissen wir, dass die Luzerner Bevölkerung bereits elektronisch arbeitet und die Digitalisierung mitgemacht hat. Vom 1. Februar 2017 bis am 31. Dezember 2017 haben 84 Prozent der natürlichen Personen ihre Steuererklärung mit dem Computer erfasst. Eine Steuererklärung online auszufüllen, ist nicht gerade einfach und Bedarf der Sicherheit im Umgang mit dem Computer. Dass solche Abläufe ein gigantisches Einsparungspotenzial bieten, wissen wir. Bis vor 15 Jahren konnte sich noch niemand vorstellen, dass die Flugtickets selber ausgedruckt werden können. Die Fluggesellschaften stellten damals die Tickets noch selber aus. Heute ist das kaum mehr vorstellbar. Es ist wichtig, dass die Dienstleistungen online einfach auffindbar und bedienbar sind. Das ist am einfachsten, wenn die verschiedenen Dienstleistungen in einer Plattform gesammelt werden. Die Privatwirtschaft kennt dieses Vorgehen schon lange. Der Kanton Luzern kann stolz sein, denn die Bundesrepublik Deutschland nennt zum Start der neuen Regierung in ihrer Regierungserklärung als erstes grosses Ziel die Digitalisierung und damit eine Steigerung der Effizienz. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Urban Sager: Die SP setzt sich für eine gut ausgebaute und für alle zugängliche Infrastruktur im ganzen Kanton Luzern ein. Deshalb unterstützen wir die Anliegen des Postulanten. So sollen möglichst viele Menschen die Dienstleistungen des Kantons elektronisch nutzen können. Deshalb muss eine Nutzerbetrachtung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger gemacht werden. Die Bedienung muss schnell, einfach und intuitiv erfolgen können. Nur dann werden die Angebote auch genutzt. Es ist sinnvoll, die E-ID-Lösung des Bundes abzuwarten. Für die SP-Fraktion gibt es zwei wichtige Punkte, die es zu beachten gilt. Wir wollen keinen digitalen Graben. Das heisst, dass nebst den digitalen Lösungen nach wie vor eine konventionelle angeboten werden soll. Personen, die keinen Zugang zu den digitalen Medien haben oder denen die entsprechenden Kompetenzen dazu fehlen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Als oberstes Gebot gilt die Datensicherheit. Gerade bei einer zentralen Lösung muss diese immer in Betracht gezogen werden. Dazu wird aber auch das entsprechende Fachpersonal benötigt, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Zwar können mit der Digitalisierung Kosten eingespart werden, gleichzeitig muss aber in das entsprechende Fachpersonal investiert werden. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Michèle Graber: Die digitale Welle kommt rasant auf uns zu und führt zu grossen Chancen in verschiedenen Bereichen. Ein zentrales Online-Bürgerportal ist ein kleiner Teil der digitalen Zukunft. Die Prüfung eines solchen Online-Bürgerportals ist aus Sicht der GLP-Fraktion wünschenswert. Erwiesenermassen besteht dazu das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Wir unterstützen eine zusätzliche Prüfung, in welchen Bereichen der grösste Nutzen durch das Portal erreicht werden kann, und wir unterstützen ebenfalls den entsprechenden schrittweisen Ausbau. Dass der Kanton Luzern aus Organisations- und

Kostengründen vorerst keine E-ID herausgibt und die Lösung des Bundes abwartet, ist der richtige Weg. Einmal mehr erlaubt die finanzielle Lage des Kantons keine zusätzlichen Investitionen, obwohl diese zu Kosteneinsparungen führen könnten. Die Ablehnung des Postulats bedeutet in unseren Augen eine Ablehnung der Digitalisierung und somit einen Rückschritt. Gewisse Bevölkerungsschichten dürfen dabei aber nicht vergessen werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Christina Reusser: Es scheinen sich eigentlich alle einig zu sein, obwohl die SVP einen Ablehnungsantrag gestellt hat. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass es sich beim bereits eingeschlagenen Weg um den richtigen handelt. Es soll geprüft werden, wie die verschiedenen Online-Portale sinnvoll zusammengefasst werden können. Das Online-Bürgerportal muss einfach zu bedienen, transparent und benutzerfreundlich sein. Wir legen einen grossen Wert auf die Sicherheit, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir stellen uns das Online-Bürgerportal so vor, dass alle digital nutzbaren Angeboten mittels eines einzigen Zugangs aufgerufen werden können. Es ist nicht immer klar, bei welcher Stelle man sich melden muss. Bei den Steuern beispielsweise erfolgen die Veranlagungen sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton. Das Gleiche gilt für die Baugesuche. Spätestens beim E-Voting wird die E-ID zur Bedingung. Das Gesetz zur E-ID wird dieses Jahr in Bern beraten. Es ist eine sogenannte Swiss-ID vorgesehen. Wir werden unsere Gesetzgebung dem Bund anpassen, denn eine kantonale Lösung macht keinen Sinn. Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine E-ID, die überall eingesetzt werden kann und nicht nur im Kanton.

Der Rat erklärt das Postulat mit 72 zu 24 Stimmen erheblich.